

Ausfüllhilfe zum Ausbildungsvertrag

Den ausgefüllten Ausbildungsvertrag schicken Sie bitte komplett an die für Ihren Bereich zuständige Kreis- handwerkerschaft/Innung (auch wenn Sie nicht Innungsmitglied sind). Diese prüft den Vertrag vor und leitet ihn zur Eintragung in die Lehrlingsrolle an die Handwerkskammer weiter.

Dem Vertrag sind gegebenenfalls folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der Ausbildungsberechtigung des Ausbilders
- Anstellungsvertrag
- Bestellung zum Ausbilder (das Formular finden Sie unter www.hwk-swf.de)
- Nachweis des Verkürzungsgrundes (bei Verkürzung der Ausbildung)
- Erstuntersuchungsbescheinigung (bei minderjährigen Auszubildenden)
- Bescheinigung über alleiniges Sorgerecht (wenn nur ein Elternteil unterschreibt)

Haben Sie noch Fragen zum Ausbildungsvertrag? Die Mitarbeiterinnen unserer Lehrlingsrolle helfen Ihnen gerne weiter

Baader Beate 02931/877 174 beate.baader@hwk-swf.de
 Pletzinger Irena 02931/877 152 irena.pletzinger@hwk-swf.de
 Storb Katrin 02931/877 134 katrin.storb@hwk-swf.de

Handwerkskammer Südwestfalen ■ Brückenplatz 1 ■ 59821 Arnsberg

Ausfüllhilfe zum Antrag auf Eintragung

Antrag auf Eintragung des Ausbildungsvertrages mit dem/der Auszubildenden **Name u. Vorname der/des Auszubildenden**

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle)

Ausbilder/Ausbilderin

Name, Vorname Geburtsdatum männl. weibl. div. keine Angabe

Beschäftigung in Vollzeit: ja nein

WICHTIG! Achtung: Falls der Ausbilder/die Ausbilderin neu benannt wird, bitte Belege über Ausbildungsberechtigung sowie Arbeitsvertrag mit den Arbeitsbedingungen beifügen.

Ausbildender/Ausbildende (Ausbildungsbetrieb)

Betriebsnummer nach § 18 i Abs. 1 SGB IV: Wir sind ein Betrieb des öffentlichen Dienstes ja nein

Erstmalige Ausbildung im Beruf ja nein

Gesamtzahl Beschäftigte einschl. Inhaber/ohne Auszubildende davon Fachkräfte an Ausbildungsberuf, einschl. Meister Zahl der vor diesem Vertragsabschluss aktuell bestehenden Ausbildungsverhältnisse in diesem Ausbildungsberuf

Auszubildender/Auszubildende

Staatsangehörigkeit:

Vorbildung:

Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss) <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlerer Bildungsabschluss (Real-, Mittelschulabschluss, Fachoberschulreife oder Vergleichbares) <input type="checkbox"/> Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur) <input type="checkbox"/> Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der den o. g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist Abgangsklasse <input type="text"/>	Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung mindestens 6 Monate (Mehrfachnennungen möglich) <input type="checkbox"/> keine Teilnahme <input type="checkbox"/> betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (z. B. EQJ, Qualifizierungsbausteine) <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit) <input type="checkbox"/> schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) <input type="checkbox"/> schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (Zeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss (Zeugnis beifügen) <input type="checkbox"/> sonstige berufliche Schule (z. B. Handelsschule, Fachoberschule)	Vorherige Berufsausbildung (Mehrfachnennungen möglich) <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung <input type="checkbox"/> abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form Vorheriges Studium <input type="checkbox"/> abgeschlossenes Studium <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossenes Studium
---	--	---

Bitte die Staatsangehörigkeit des Auszubildenden angeben.

Bitte schulische / sonstige Vorbildung angeben.

Der/die Auszubildende besucht künftig die Berufsschule in

Name der Berufsschule Ort

Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig, > 50 % der Kosten)

keine, da überwiegend betriebliche Finanzierung ja, und zwar durch:

Sonderprogramme des Bundes / Landes / Kommunen
 außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
 außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach § 117 SGB III

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 28, 29 HwO i. V. m. Anlage D zur HwO und §§ 87, 88 BBiG sowie Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Erklärung des/der Ausbildenden:

Die Einrichtungen unserer Ausbildungsstätten bieten – ggf. zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.

In der Person des/der Auszubildenden und des/der von ihm/ihr ggf. bestellten Ausbilders/Ausbilderin bzw. des/der Ausbildungsbeauftragten liegen keine Gründe vor, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

Alle später eintretenden wesentlichen Änderungen des Berufsausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich mitgeteilt.

Es wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und die Übereinstimmung mit den Vertragsniederschriften sowie der bei der HWK eingereichten Kopie der Vertragsniederschrift versichert.

Bitte Antrag auf Eintragung vom Betriebsinhaber unterschreiben!

Datum/Unterschrift Ausbilder/Ausbildende

Ausfüllhilfe zum Berufsausbildungsvertrag

Wird **nicht** am Ort der Betriebsanschrift ausgebildet, ist die **Anschrift der Ausbildungsstätte** (z.B. Filiale) gesondert anzugeben. Soll die Ausbildung in mehreren Filialen stattfinden, ist dies in einer Zusatzvereinbarung gesondert zu vereinbaren (Hinweis unter Punkt F erforderlich).

Die Ausbildungszeit **kann** verkürzt werden durch:

- Abitur, Fachabitur, abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Beruf, älter als 21 Jahre bei Ausbildungsbeginn, erfolgreich abgelegtes Berufsgrundschuljahr oder mind. 2jährige Berufsfachschule → 12 Monate
- Fachoberschulreife → 6 Monate
- Vorausbildungszeiten im selben Ausbildungsberuf → im vollem Umfang

Der Verkürzungsgrund ist entsprechend anzugeben und zu belegen!

I. JAHRESURLAUBSANSPRUCH:
Bei **Tarifgebundenheit** ergibt sich der Urlaubsanspruch aus dem Tarifvertrag. Ansonsten gilt für **Erwachsene**:

- 24 Werktage (20 Arbeitstage)

Für **Jugendliche** unter 18 Jahren:

- noch nicht 16 Jahre: 30 Werktage
- noch nicht 17 Jahre: 27 Werktage
- noch nicht 18 Jahre: 25 Werktage

Maßgeblich ist das Alter zu **Beginn** des Kalenderjahres

II. TEILURLAUBSANSPRUCH:
Besteht das Ausbildungsverhältnis im Kalenderjahr **weniger als 12 Monate**, hat der Auszubildende Anspruch auf Teilurlaub (für **jeden vollen Ausbildungsmonat 1/12 des Jahresurlaubs**). Bruchteile von **mindestens einem halben Tag** sind aufzurunden.

Ausnahme:
Bei **AUSBILDUNGSBEGINN vor dem 01.07.** oder **AUSBILDUNGSSENDE nach dem 30.06.** hat der Lehrling stets **mindestens den vollen Urlaubsanspruch**. Dieser Mindestanspruch darf **nicht** unterschritten werden. Die Berechnung des Teilurlaubs ist in den Fällen entsprechend zu korrigieren, in denen der tarifliche Anspruch geringer als der gesetzliche Mindestanspruch ist.

Werktag = Urlaub bei 6-Tage Woche
Arbeitstag = Urlaub bei 5-Tage-Woche

Über die Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse erhalten Sie einen Eintragungsbescheid.

Ausbildungsvertragsnummer:

Betriebsnummer (HWK) Geburtsdatum Auszubildender/r

Berufsausbildungsvertrag

Zwischen dem/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und dem/der Auszubildenden (Lehrling)

Firma / Betrieb
Straße, Hausnr.
PLZ **Ort**
Telefon / Fax
E-Mail

Ausbildender/Ausbilderin
 Name, Vorname

Vorname **Name**
Geburtsdatum männl. weibl. div. keine Angabe
Straße, Hausnr.
PLZ **Ort**
Telefon **E-Mail**

Ärztliche Erstuntersuchung
 ja muss beigefügt sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt (§ 32 Abs.1 JArbSchG) nein nicht beigefügt, da volljährig

Art gesetzlicher Vertreter / Name, Vorname (z. B. Eltern-Teil), Betreuer etc.)
Straße, Hausnr.
PLZ **Ort**

Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebsitz abweichend:
Ausbildungsstätte Straße, Hausnr. **Telefon**
Ausbildungsstätte PLZ **Ausbildungsstätte Ort**

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf
 ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt
 ggf. Wahlqualifikation etc.

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

A Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung
 3½ Jahre (= 42 Monate) 3 Jahre (= 36 Monate) 2 Jahre (= 24 Monate) = Monate.
 Diese Ausbildungsdauer verringert sich durch (Schul-, Berufsgrundschuljahres- und andere Ausbildungszeugnisse in Kopie beifügen)
 vorherige Ausbildung als/ bei Firma/Ort von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ) - Monate
 berufliche Vorbildung / Schulabschluss / sonstige Gründe - Monate.
 Die Ausbildung wird in Vollzeit oder Teilzeit (% der Ausbildungsdauer) /
 als ausbildungsintegriertes Studium durchgeführt. Die Ausbildungsdauer verlängert sich durch Teilzeit um + Monate.
 Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am (TT/MM/JJJJ) und endet am (TT/MM/JJJJ) nach Monaten.

B Die Probezeit beträgt 1 Monat 2 Monate 3 Monate 4 Monate.

C Die regelmäßige tägl. Ausbildungszeit beträgt Std. Min., die durchschnittl. wöchentl. Ausbildungszeit beträgt Std. Min.

D Für das Gewerk des/der Ausbildenden besteht folgender Tarifvertrag: / kein Tarifvertrag.
 Der/die Ausbildende zahlt dem/der Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 4). Diese beträgt zurzeit monatlich brutto (in Euro): 1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr

E Die Urlaubsdauer richtet sich mindestens nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den anzuwendenden Tarifverträgen. Es besteht Anspruch auf:
 Werk-/ Arbeitstage im Kalenderjahr / Werk-/ Arbeitstage im Kalenderjahr /
 Werk-/ Arbeitstage im Kalenderjahr / Werk-/ Arbeitstage im Kalenderjahr /

F Sonstige Vereinbarungen (siehe § 12). Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen

G Die Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) erfolgt schriftlich / elektronisch.

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen sind Gegenstand dieses Berufsausbildungsvertrags.

Ort, Datum Auszubildender/Auszubildende - Unterschrift
 Ausbildender/Ausbildende - Unterschrift/Stempel Gesetzlicher Vertreter - Unterschrift zweiter gesetzlicher Vertreter - Unterschrift

Die **Ausbildungsvertragsnummer** wird von der **Handwerkskammer** vergeben

Nur bei **minderjährigen** Auszubildenden erforderlich.

Angaben zum gesetzl. Vertreter sind nur bei **minderjährigen** Auszubildenden erforderlich.

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich bei **Tarifgebundenheit** nach dem Tarifvertrag. Besteht **keine** Tarifgebundenheit, gilt für Jugendliche:

- max. 8 h tägl.
- max. 40 h wöchentl.

für Erwachsene:

- max. 8 h tägl.
- max. 48 h wöchentl.

Die betriebliche Regelarbeitszeit des Auszubildenden darf dabei **nicht** über die sonst betriebsübliche Regelarbeitszeit hinausgehen.

Bei Tarifgebundenheit ist mind. die tarifliche Ausbildungsvergütung zu zahlen. Sofern keine Tarifregelung vorliegt, orientieren Sie sich bitte an branchenverwandten Vergütungen oder vergleichbaren Tarifen!
Grundsätzlich gilt seit 01.01.2020 die Mindestausbildungsvergütung!

Der Betrieb muss auf anzuwendende Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen hinweisen. Ein allgemeiner Hinweis genügt.

Die Angabe, wie der **Ausbildungsnachweis** (Berichtsheft) geführt wird, ist verpflichtend.

Bei **Minderjährigen** müssen beide Eltern **gemeinsam** unterschreiben, sofern nicht einer von ihnen das alleinige Sorgerecht hat. Das alleinige Sorgerecht ist entsprechend nachzuweisen.